

Zulassungsvoraussetzung Qualitätssicherung „Passivhaus-Gebäudehülle“



Zulassungsberechtigt sind alle von Handels-, Liefer- und Produktionsinteressen unabhängigen Personen.

Vorausgesetzt werden überdurchschnittliche Fachkenntnisse in Bauphysik und zum Passivhaus-Standard sowie praktische Erfahrungen in der Planung von Passivhäusern sowie von umfassenden Modernisierungen mit Passivhaus-Komponenten. Zugelassen werden nur Personen, die in der Lage sind, unterschiedlichste Konstruktionen bauphysikalisch fundiert zu bewerten und hocheffiziente Lösungen vorzuschlagen.

Einzureichende Nachweise:

1. Referenzliste von Projekten, die der Bewerber planerisch verwirklicht hat, mit Angabe des Leistungsumfangs
2. Referenzliste von Projekten, für die der Bewerber energetische Bilanzierungen mit Hilfe des Passivhaus-Projektierungspaketes durchgeführt hat
3. Referenzliste von Projekten, für die der Bewerber qualitätssichernd tätig war mit Angabe des Leistungsumfangs
4. Für drei ausgewählte Projekte: Wärmebrückenoptimierte und luftdichte Anschlussdetails mit zugehörigen Wärmebrückenberechnungen (zwei- oder dreidimensionale Berechnungen, keine Nachweise nach DIN 4108, Beiblatt 2)
5. Für drei ausgewählte Projekte: Passivhaus-Projektierungen nach PHPP (in elektronischer Form)

Über die Listung für die Qualitätssicherung „Passivhaus-Gebäudehülle“ wird nach Einreichung und Prüfung der erforderlichen Nachweise und Durchführung eines Vorstellungstermins entschieden.

proKlima behält sich nach Zeitabständen eine erneute Prüfung und ggf. Aktualisierung der Zulassungsberechtigung vor.

Sollten sich nach Aufnahme auf die *proKlima*-Liste Qualitätssicherung „Passivhaus-Gebäudehülle“ begründete Zweifel an der Eignung ergeben, kann die Listung widerrufen werden. Ein Widerruf der Listung wird schriftlich mitgeteilt.